

Der Verein

Den Verein gibt es seit mehr als 30 Jahren.
Die Idee für den Verein hatten:

- Lübecker Bürger
- Mitarbeiter vom Amts-Gericht Lübeck
- Mitarbeiter von der
Betreuungs-Behörde Lübeck

Jeder Mensch darf selbst entscheiden,
was er macht.

Das nennt man das Recht auf Selbstbestimmung.

Alle Menschen sollen
dieses Recht nutzen können.

**Wir unterstützen Menschen
mit Behinderung und Menschen
mit Krankheit dabei.**

Sie können Mitglied werden oder spenden.

Unser Spenden-Konto bei der BBBank:

IBAN: DE 53 6609 0800 0000 9373 71

BIC: GENODE61BBB

Das sind unsere Förderer:

- Ministerium für Justiz, Kultur und Europa
vom Land Schleswig-Holstein
- Hansestadt Lübeck

Wir arbeiten eng zusammen mit:

- Betreuungs-Behörde
von der Hansestadt Lübeck
- Amts-Gericht in Lübeck

Unsere Adresse

**Verein für Betreuung und
Selbstbestimmung in Lübeck e.V.**

Pleskowstraße 1B
23564 Lübeck

Unsere Telefon-Zeiten

Montag und Mittwoch
von 9 Uhr bis 18 Uhr
Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr

Rufen Sie uns an. Dann können wir
einen Beratungs-Termin machen.

Die Beratung kostet kein Geld.

So erreichen Sie uns

Telefon-Nummer: 0451-60 91 12 0

E-Mail: info@btv-hl.de

Internet: www.btv-hl.de

So finden Sie uns

- **Buslinie:** 2, 7, 16 oder 26
Haltestelle:
Verwaltungs-Zentrum Mühlentor
- **Buslinie:** 1, 4, 6, 8 oder 9
Haltestelle: Stresemannstraße



Infos



Beratung



Betreuung

In Leichter Sprache

www.btv-hl.de

Infos in Leichter Sprache

Wir benutzen in diesem Text die männliche Anrede.
Wir meinen damit aber alle Menschen.

Das machen wir

Wir beraten zum Thema rechtliche Betreuung.

- Wir beraten Menschen mit einem Betreuer
- Wir beraten Betreuer, die ein Familien-Mitglied betreuen
- Wir geben Infos zur Vorsorge-Vollmacht
- Wir geben Infos zur Betreuungs-Verfügung
- Wir geben Infos zur Patienten-Verfügung

Wenn Ihnen etwas passiert

Es kann sein, dass Ihnen etwas passiert. Und Sie **nicht** mehr für sich selbst bestimmen können.

Zum Beispiel:

- Sie haben einen Unfall
- Sie werden schwer krank
- Sie sind alt und brauchen Unterstützung

Dabei brauchen Sie Unterstützung

Wenn Sie sich um wichtige Dinge **nicht** mehr selbst kümmern können.

Zum Beispiel:

- Rechnungen bezahlen
- Anträge bei Ämtern stellen
- sich um Ihre Gesundheit kümmern

Dann brauchen Sie Unterstützung von anderen Menschen.

Wir unterstützen Sie

Wir unterstützen Sie bei Fragen.

Zum Beispiel:

- zur Vorsorge-Vollmacht
- zur der rechtlichen Betreuung
- zur der Betreuungs-Verfügung

Vorsorge-Vollmacht

Familien-Mitglieder und Freunde können nicht einfach so Dinge für Sie bestimmen. Sie müssen vorher aufschreiben, wer für Sie bestimmen soll. Wenn Sie es selbst **nicht** mehr können.

Das nennt man Vorsorge-Vollmacht.

Nur wenn Sie eine Vorsorge-Vollmacht haben, können die Menschen in Ihrem Sinne bestimmen.

Wenn Sie keine Vorsorge-Vollmacht haben, bestimmt das Gericht, wer sich um Sie kümmert.

Das nennt man rechtliche Betreuung.

Rechtliche Betreuung

Wenn Sie keinen Betreuer bestimmen, dann kann das Gericht einen Betreuer für Sie bestimmen.

Das ist ein rechtlicher Betreuer.

Ein rechtlicher Betreuer kümmert sich dann um Sie.

Zum Beispiel:

- bei Fragen zu Ihrer Gesundheit
- bei Fragen zu Ihrem Geld
- bei Problemen mit Ämtern

Betreuungs-Verfügung

Damit die Betreuung so gemacht wird, wie Sie sich das wünschen können Sie Dinge aufschreiben.

Zum Beispiel:

- Wo Sie leben möchten
- Was wichtig ist für Ihre Gesundheit

**Das muss das Gericht beachten.
Das nennt man Betreuungs-Verfügung.**